

## **Zusätzliche Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für die Submission Trippsdreil/Heimerdingen**

In der schriftlichen Verkaufsbekanntmachung einer Submission können zusätzlich terminspezifische Bedingungen bekannt gegeben werden. Mit der Gebotsabgabe werden auch diese anerkannt.

- Gebotsabgabe in €/Fm. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Zahlungen müssen spesenfrei für den Begünstigten erfolgen.
- Mängelrügen hinsichtlich korrekter Anwendung der Messverfahren und richtiger Sortierung nach Holzart, Länge und Stärke können nur für Holz geltend gemacht werden, das noch auf dem Lagerplatz liegt.
- Das Holz wird nicht gegen Käferbefall gespritzt. Eine Insektizidbehandlung durch den Käufer ist generell nicht möglich. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Platzbetreibers und des Verkäufers.
- Der Zuschlag wird grundsätzlich dem Höchstbietenden erteilt. Ein Anspruch auf Zuschlagserteilung besteht nicht. Er kann versagt werden, wenn Gebote für zu niedrig erachtet werden oder die Zahlungsfähigkeit des Bieters berechtigt angezweifelt werden muss, z.B. weil der Bieter in der Vergangenheit Zahlungsziele nicht eingehalten hat.
- Bei gleich hohen Geboten mehrerer Bieter entscheidet das Los über den Zuschlag.
- Gebote, die unter der Bedingung abgegeben werden, dass sie nur gültig sein sollen, wenn ein Gebot desselben Bieters auf ein anderes Los desselben Verkaufs nicht den Zuschlag erhält, sind zulässig.
- Gemeinschaftliche Gebote mehrerer Personen, unbestimmte Gebote und Gebote mit weiteren Bedingungen, z. B. pauschale Begrenzungen nach Wert oder Menge, werden nicht berücksichtigt.
- Das erworbene Holz ist vor Abfuhr zu bezahlen. Ausnahmen sind nicht möglich. Es werden keine Bürgschaften zum Zwecke einer Abfuhr vor Bezahlung entgegen genommen.